

Bildungsstandards 2. Fremdsprache

Beitrag von „Jorge“ vom 27. Mai 2011 12:11

Da hatte ich deine Frage wohl missverstanden und dich unnötigerweise beunruhigt.

Für mich ist die Forderung des Prüfungsamtes nach einem Nachweis des Bildungsstandes über vier Jahre Italienisch an einer Realschule nicht nachvollziehbar, da ja dieses Fach dort normalerweise gar nicht unterrichtet wird. Umgekehrt wäre es sinnvoll: Sie nennen dir das geforderte Referenzrahmen-Niveau und du schaust nach, wie du dieses nachweisen kannst.

Hat man dir beim Studium auch vermittelt, welchen Nutzen die Kenntnis einer zweiten Fremdsprache für den Englisch-Unterricht an einer Grundschule hat?

Für Baden-Württemberg habe ich diese Regelung gefunden:

Bildungsstandards Baden-Württemberg

Realschule

Englisch als 1. Fremdsprache B1

Englisch als 2. Fremdsprache A2

Französisch als 1. Fremdsprache B1

Französisch als 2. Fremdsprache A2

Quelle:

<http://www.bildung-staerkt-menschen.de/unterstuetzung...ldungsstandards>

Entsprechendes (A2) dürfte dann wohl auch für Italienisch gelten.

Velleicht hilft dir für Bayern dieser Link weiter:

<http://www.isb.bayern.de/isb/download.a...53f22b10a1f3406>

Dieses Opus sagt zwar nur etwas über die erste und nichts über eine zweite Fremdsprache aus, aber es nennt Ansprechpartner, an die du dich wenden könntest.